

Gemeinde Wiesenburg/Mark
Bürgermeister
Schlossstraße 1
14827 Wiesenburg/Mark

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des
Bebauungsplans Nr. 22 „Spiel- und Sportpark an der Grundschule Wiesenburg“**

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hatte in ihrer Sitzung am 23.09.2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22 „Spiel- und Sportpark an der Grundschule Wiesenburg“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Behördenbeteiligung beschlossen.

Das Plangebiet erstreckt sich zwischen den Wohngebäudekomplexen am Stadion über die DAV Kletteranlage an der Grundschule bis hin zum Bolz- und Spielplatz auf dem Grundschulgelände in Wiesenburg. Es ist angestrebt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Waldsportparks sowie für die Erneuerung des Spielplatzes der Grundschule zu schaffen und somit den Standort zukunftsfähig entwickeln zu können. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans soll eine gemeinwohlverträgliche Entwicklung erreicht werden, die dabei die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 354 (tlw.) und 131/12 (tlw) (Bezugsdatum 30.08.2025) der Flur 1 in der Gemarkung Wiesenburg zwischen der B107, der Grundschule „Am Schlosspark“ und den Mietshäusern „Am Stadion“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 „Spiel- und Sportpark an der Grundschule Wiesenburg“ ist in der Abb. 1 dargestellt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Planung durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht sowie der artenschutzfachlichen Prüfung (vom 30.08.2024) und des geotechnischen Berichts (vom 03.08.2025) erfolgt in der Zeit vom

20.10.2025 bis zum 21.11.2025

in der Gemeindeverwaltung Wiesenburg/Mark, Zimmer-Nr. 12, Schlossstraße 1 in 14827 Wiesenburg/Mark,

während der Dienstzeiten:	Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
	Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
	Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
	Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Alternativ kann eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten per Telefon (033849 79 -824 bzw. -843) oder per E-Mail (gemeinde@wiesenburgmark.de) vereinbart werden.

Gemäß § 3 (2) BauGB werden alle relevanten Unterlagen für die Dauer von mindestens 30 Tagen ins Internet auf unsere Gemeindehomepage gestellt:

<https://www.wiesenburgmark.de/bekanntmachungen/index.php>

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit das Verfahren mit den dazugehörigen Unterlagen auf dem DiPlan-Portal des Landes Brandenburg einzusehen und dort direkt Ihre Stellungnahme abzugeben:

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/a6f824c0-3c46-4d66-a1d1-8cf02154bdd6>

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark versendet werden. Bevorzugt wird eine digitale Übersendung der Stellungnahme an bauamt@wiesenburgmark.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung sowie Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Umweltbezogene Informationen sind mit dem Umweltbericht (Teil der Begründung) sowie mit den Fachgutachten (Artenschutz- und geotechnisches Gutachten) zu folgenden Themen verfügbar bzw. liegen mit aus:

Fläche:

Inanspruchnahme bisheriger Vegetationsflächen als künftige Siedlungsfläche.

Schutzgut Boden:

vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigungen sowie zu möglichen Kampfmittelfunden; Baugrunduntersuchung; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich

Schutzgut Wasser:

(Oberflächenwasser und Grundwasser): Grundwasserspiegel; Auswirkungen der geplanten baulichen Nutzung auf die Grundwasserneubildung; Maßnahmen zur Versickerung von Niederschlagswasser.

Schutzgut Klima und Luft:

mikroklimatische Ausgangssituation und zu erwartende Veränderungen; Minderung lokalklimatischer Auswirkungen der baulichen Nutzung durch Erhalt von Gehölzen und durch Neupflanzungen.

Schutzgüter Pflanzen und Tiere

einschließlich Arten- und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz:

vorhandener Vegetationsbestand und Biototypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, erforderliche Baumfällungen und vorgesehene Ausgleichspflanzungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen v.a. durch die Entwicklung neuer Biotopflächen.

Landschaftsbild:

Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die bauliche Nutzung

Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit:

Lärmbelastung der vorhandenen Bebauung durch die geplanten bauliche Nutzungen

